BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

Wirkungsorientierung als Steuerungsmodell in Zeiten knapper Mittel

Österreichischer Städtetag 2012
Arbeitskreis 1
„Grenzen der öffentlichen Leistung(serbringung)“
Wien, 31. Mai 2012

Dr. Johann Seiwald
Wirkungscontrollingstelle des Bundes
Bundeskanzleramt

Logik der wirkungsorientierten Steuerung

Ziel:
Mehr Sicherheit auf Österreichs Straßen

- Vermehrtes Verkehrsaufkommen
- Witterungsbedingungen

Andere Einflüsse

Polit. Aufträge
Wirkungsziele

Ressort / Leistungs-Anbieter

Input → Prozesse → Output → Wirkung

- Personal
- Budget
- Sachmittel
- PartnerInnen

- Aufbau der Ausbildung zum Phasenführerschein
- Gestaltung einer Kampagne
- Erstellung von Maßnahmenvorschlägen zur Unfallvermeidung basierend auf einer Analyse von Unfalldaten und -mustern

- Verordnung zur Ausbildung durch Mehrphasenführerschein
- Bewusstseinskampagne zu „Alkohol am Steuer“
- Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen zur Unfallvermeidung mit den PartnerInnen

Weniger Verkehrsunfälle mit Personenschaden auf Österreichs Straßen

Wirkungsorientierung als Instrument für…

…Nationalrat und interessierte Öffentlichkeit

…Bundesregierung und BundesministerInnen

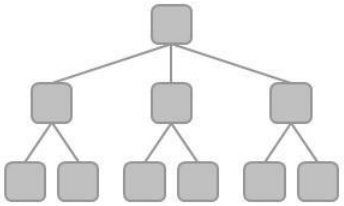

…die Verwaltung

Die Angaben zur Wirkungsorientierung im BVA-Entwurf sind…

…die Visitenkarte der Ressorts und obersten Organe!

Wirkungsorientierter Steuerungskreislauf im neuen Haushaltsrecht

Beispiel aus dem Strategiebericht 2013-2016 UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (1/2)

Herausforderungen

- Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung der Langzeitpflege
- Veränderte gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen in der Langzeitpflege
- Demographische Entwicklung
- höherer Anteil Arbeitsuchender unter den Menschen mit Behinderung
- besondere Probleme bei der Erstintegration jugendlicher Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt, häufiger früher Pensionsantritt von Menschen mit Behinderung

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der Pflege für pflegebedürftige Menschen und Unterstützung von deren Angehörigen.
- Weitere Verbesserung der Gleichstellung der Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des Lebens, insbesondere durch berufliche Eingliederung.
- Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung auf Einstellung in sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse.
- Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Angestrebt wird eine Erhöhung ihrer ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung.

Beispiel aus dem Strategiebericht 2013-2016 UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (2/2)

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Einrichtung einer Pflegedienstleistungsdatenbank zur Sicherstellung von Transparenz über das österreichweite Angebot an Pflegeleistungen sowie weitere Reduktion der Entscheidungsträger im Pflegegeldverfahren

- Erarbeitung eines Konzepts zur Sicherstellung der Pflegevorsorge ab 2015 – Überführung des Pflegefondsgesetzes in den nächsten Finanzausgleich

- Erstellung eines Nationalen Aktionsplans (NAP) für Menschen mit Behinderung sowie Neukonzeption der Förderprogramme, insbesondere zur stärkeren Ausrichtung auf den Übergang „Schule-Beruf“ bzw. auf Pro-gramme zum späteren Pensionsantritt für Menschen mit Behinderung

- Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen

- Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung

Fiktives Beispiel: Öffentliche Sicherheit – Wirkungsziel auf UG-Ebene im BVA

Wirkungsziel 1: Erhöhung der objektiven Sicherheit in Österreich

Warum dieses Wirkungsziel:
Die Sicherheit im öffentlichen und privaten Raum ist ein Menschenrecht und bildet eine unverzichtbare Voraussetzung von Lebensqualität. Österreich zählt im internationalen Vergleich zu den sichersten Ländern der Welt. Diese Sicherheit muss laufend konsequent erarbeitet und erweitert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt:
Ausbau und Ausweitung der Präventions- und Aufklärungsarbeit; effektive und effiziente Bekämpfung der Kriminalität unter Einsatz neuer technischer Hilfsmittel und Methoden; Ausbau der Schulungen im Kriminaldienst; Verringerung der Interventionszeiten; bedarfsgerechter Einsatz der Sicherheits-exekutivbediensteten; Lokalisierung und Untersuchung von neuralgischen Verkehrsunfallpunkten.

Wie sieht Erfolg aus?
Senkung der Kriminalität von X im Jahr 2009 auf Y im Jahr 2012 und Z im Jahr 2013 (Berechnungsmethode: Gesamtheit der Vergehen und Verbrechen; Quelle: Kriminalstatistik BMI); Erhöhung der Aufklärungsquote von X % im Jahr 2009 auf Y % im Jahr 2012 und Z % im Jahr 2013 (Berechnungsmethode: Verhältnis von aufgeklärten zu angezeigten Fällen; Quelle: Kriminalstatistik BMI); Verringerung der Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden von X im Jahr 2009 auf unter Y im Jahr 2012 und unter Z im Jahr 2013 (Berechnungsmethode: Verkehrsunfälle mit Verunglückten insgesamt; Quelle: Verkehrsunfallstatistik Statistik Austria).

Beispiel

Fiktives Beispiel: Öffentliche Sicherheit – Wirkungsziel (Gender) auf UG-Ebene im BVA

Wirkungsziel 2: Schutz von Frauen, Kindern und Jugendlichen vor häuslicher Gewalt

Warum dieses Wirkungsziel:
In rund 90 Prozent der Fälle sind die Opfer Frauen und die Täter die jeweiligen männlichen Beziehungspartner. Die Folgen häuslicher Gewalt sind vielfältig, oftmals nicht ohne weiteres zu erkennen und für die betroffenen Frauen, Kinder und Jugendlichen sehr belastend. Um der Gewalt im häuslichen Bereich zu entrinnen, brauchen Frauen, Kinder und Jugendliche Unterstützung von außen. Die Gewaltprävention wird damit zur öffentlichen Angelegenheit.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt:
Durchführung von Gewaltpräventionsprogrammen an Pflichtschulen (z.B. „Nicht mit mir! “); verstärkte Vernetzung aller beteiligten Ressorts und Institutionen; Aus- und Fortbildung der Sicherheitsexekutivbediensteten zum Thema „häusliche Gewalt “ ; Untersuchung von „Täter-Opfer “ -Beziehungen, verstärkte Überprüfung des Rückkehrverbotes

Wie sieht Erfolg aus?
Senkung der Anzahl der ermittelten Wiederholungstäter auf X im Jahr 2012 und Y im Jahr 2013 (Berechnungsmethode: Summe der in einem Jahr ermittelten Täter, die bereits wegen eines Vorfalls häuslicher Gewalt in den letzten 3 Jahren in Erscheinung getreten sind; Quelle: BMI); Erhöhung des Bewusstseins der Bevölkerung für die Problematik der häuslichen Gewalt bis Ende 2013 um X % (Berechnungsmethode: Angaben zur Fragestellung und Auswahl der Stichprobe; Quelle: externe Erhebung)

Beispiel

Fiktives Beispiel: Öffentliche Sicherheit – Maßnahmen auf GB-Ebene im BVA

Beitrag zu Wirkungs-ziel	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2013	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2013)*
1	Bedarfsgerechter Einsatz der Exekutivbediensteten	Die Abweichung von der durchschnittlichen Belastung [(Delikte + Verkehrsunfälle)/VBÄ] in Österreich beträgt maximal X %-Punkte	Die Abweichung von der durchschnittlichen Belastung [(Delikte + Verkehrsunfälle)/VBÄ] in Österreich beträgt maximal X %-Punkte
1	Verringerung der Interventionszeiten	X % der Interventionen liegen unter 10 Minuten	X % der Interventionen liegen unter 10 Minuten
2	Durchführung von Gewaltpräventions-programmen an Schulen	X Pflichtschulen haben am Gewaltpräventionsprogramm „Nicht mit mir!“ teilgenommen	X Pflichtschulen haben am Gewaltpräventionsprogramm „Nicht mit mir!“ teilgenommen

Beispiel

* Sobald der erste Bericht zur Wirkungsorientierung gem. § 68 Abs. 5 BHG 2013 vorliegt, ist bei der Erstellung des BVA der Istzustand aus dem letzten Bericht nach § 7 Wirkungscontrolling-Verordnung anzugeben.

Fiktives Beispiel: Öffentliche Sicherheit – Ziele und Maßnahmen auf DB-Ebene im RZL-Plan

Ziele		Beitrag zu
Ziel 1	Ausweitung und Optimierung der Schulungen im Kriminaldienst	Wirkungsziel 1: Erhöhung der objektiven Sicherheit in Österreich
Ziel 2		
…		

Beitrag zu Ziel	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen	Wie sieht Erfolg aus?			
		Meilensteine/ Kennzahlen für das Jahr n+1	Meilensteine/ Kennzahlen für das Jahr n+2	Meilensteine/ Kennzahlen für das Jahr n+3	Meilensteine/ Kennzahlen für das Jahr n+4
Ziel 1	Umsetzung Spezialprogramm neue Technologien und Methoden zur Kriminalitäts-bekämpfung	5.000 Personentage	4.500 Personentage	3.000 Personentage	3.000 Personentage
…	…				

Beispiel

Berichtspflichten im Überblick

Ressorts

- Evaluierung
- Kommentierung
- Berichtslegung

Wirkungscontrolling-Stelle im BKA

- Standardisierung
- Qualitätssicherung
- Koordinierung

Nationalrat / interessierte Öffentlichkeit

- Diskussion
- inhaltliche Kontrolle

Jährlicher Bericht zur Zielerreichung an den Nationalrat

31. Mai

31. Oktober

Jährlicher Bericht zur wirkungsorientierten Folgenabschätzung an den Nationalrat

28./29. Februar

31. Mai

Wirkungscontrollingstelle des Bundes

Wir **unterstützen** die Ressorts und obersten Organe **methodisch-prozesshaft** bei der ressortinternen Wirkungssteuerung und wirkungsorientierten Folgenabschätzung.

Wir fördern die einheitliche Qualität von Zielen und Indikatoren durch **qualitätssichernde Maßnahmen**.

Wir bringen die **Ergebnisse** des Wirkungscontrolling dem **Nationalrat** in standardisierter Form zur Kenntnis.

Nützliche Unterlagen

- Handbuch Wirkungsorientierte Steuerung
- Handbuch Ziele und Indikatoren
- Handbuch Ressortinternes Wirkungscontrolling

http://www.bka.gv.at/site/3431/Default.aspx

Kontakt
Sektion III - Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation

Dr. Johann Seiwald
Leiter Abteilung III/9
(01) 53115/7331
johann.seiwald@bka.gv.at